

ENERGIE

Rüchliefervergütung 2021



Die BKW nimmt als Verteilnetzbetreiberin die von Ihnen produzierte elektrische Energie aufgrund der gesetzlichen Abnahmepflicht ab und vergütet diese.

Die Vergütung gilt für Energie, welche durch Produzenten in das Verteilnetz sowie die Bilanzgruppe der BKW Energie AG (BKW) entsprechend den Bestimmungen von Art. 15 EnG sowie Art. 12 EnV eingespeist wird.

Die Vergütung erfolgt marktpreisorientiert. Sie entspricht mindestens dem für die BKW relevanten zeitgleichen Marktwert von Graustrom und wird quartalsweise festgelegt.



Alle notwendigen Informationen zur Rückliefervergütung finden Sie auf unserer Website www.bkw.ch/ruecklieferung

Rückliefervergütung Photovoltaik

Vergütung exkl. MWST

| | |
|-----------------|-----------------------------|
| 1. Quartal 2021 | Publikation im April 2021 |
| 2. Quartal 2021 | Publikation im Juli 2021 |
| 3. Quartal 2021 | Publikation im Oktober 2021 |
| 4. Quartal 2021 | Publikation im Januar 2022 |

Rückliefervergütung übrige Technologien

Vergütung exkl. MWST

| | |
|-----------------|-----------------------------|
| 1. Quartal 2021 | Publikation im April 2021 |
| 2. Quartal 2021 | Publikation im Juli 2021 |
| 3. Quartal 2021 | Publikation im Oktober 2021 |
| 4. Quartal 2021 | Publikation im Januar 2022 |

Geschäftsbedingungen

Dieses Preisblatt ist Bestandteil des Angebots für die Abnahme und die Vergütung elektrischer Energie sowie der allgemeinen Geschäftsbedingungen Rücklieferung von elektrischer Energie.

Im Falle einer Vertragsanpassung während eines Quartals erfolgt die Abrechnung mit dem Marktpreis des Vorquartals.

BKW Energie AG
Viktoriaplatz 2
3013 Bern
www.bkw.ch

Gültigkeit
Vergütung gültig
ab 1. Januar 2021